

An die

2285

Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie

über die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Haushaltsgesetz 2020/2021
Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Zentral verwaltete Schulen

42. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 08.08.2019

Berichtsauftrag BildJugFam Synopse lfd. Nr. 67 (BJF 037)

Kapitel übergreifend Titel übergreifend

Ansatz 2018:	Entfällt
Ansatz 2019:	Entfällt
Entwurf Ansatz 2020:	Entfällt
Entwurf Ansatz 2021:	Entfällt
Ist 2018:	Entfällt
Verfügungsbeschränkungen 2019:	Entfällt
Aktuelles Ist (Stand: Ohne Angabe)	Entfällt

Gesamtkosten: Entfällt

Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenBildJugFam wird gebeten, dem Ausschuss für Bildung Jugend und Familie rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 10 einen Bericht über folgende Fragen vorzulegen.

Es wird ein Bericht erbeten, der u.a. folgende Fragen berücksichtigt: Wie haben sich die Schülerzahlen an den zentral verwalteten, allgemeinbildenden und sportbetonten Schulen in den letzten fünf Jahren entwickelt und mit welcher Entwicklung rechnet der Senat für die nächsten fünf bis zehn Jahre? Wodurch begründet sich der Bedarf an vier zusätzlichen Mitarbeiter/innen für diese Schulen in der Senatsverwaltung genau? Gibt es für diese Schulen zusätzlich auch noch eine Schulaufsicht und wenn ja, wie ist die Arbeits- und Zu-

ständigkeitsverteilung zwischen Senatsverwaltung, Schulaufsicht und der jeweiligen Schulleitung?“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen:

1. Wie haben sich die Schülerzahlen an den zentral verwalteten, allgemeinbildenden und sportbetonten Schulen in den letzten fünf Jahren entwickelt und mit welcher Entwicklung rechnet der Senat für die nächsten fünf bis zehn Jahre?

Zu 1.

Siehe Anlage 1

Es ist mit einer steigenden Schülerzahl zu rechnen, die insbesondere durch das Aufwachsen der Wangari-Maathai-Internationale Schule zu begründen ist. Darüber hinaus weist die Mehrheit der weiteren aufgeführten zentral verwalteten Schulen einen Anstieg der Schülerzahlen auf.

2. Wodurch begründet sich der Bedarf an vier zusätzlichen MitarbeiterInnen für diese Schulen in der Senatsverwaltung genau?

Zu 2.

Die Stabsstelle für die zentral verwalteten Schulen beinhaltet zukünftig neben der Schulaufsicht auch die Schulträgerschaft und die Fachgruppe EU/Internationales.

Durch das Hinzukommen der beiden Schulen Französisches Gymnasium und John-F.-Kennedy-Schule und dem Aufwachsen der Wangari-Maathai-Internationale-Schule kommen insbesondere im Bereich der Schulaufsicht und der Schulträgerschaft neue Aufgaben hinzu bzw. bestehende Aufgaben wachsen an. Während bisher die Aufnahme von Schülerinnen und Schülerin an die zentral verwalteten Schulen von einer Dienstkraft in Teilzeit bewältigt werden konnte, ist mit dem beschriebenen Aufwuchs eine Erhöhung der Arbeitsbelastung zu verzeichnen. Eine weitere Dienstkraft ist daher erforderlich.

Darüber hinaus sind umfangreiche bauliche Vorhaben in den nächsten fünf bis zehn Jahren, insbesondere an den Elite-Schulen des Sports, der Schulfarm Insel Scharfenberg und der John-F.-Kennedy-Schule, geplant. Die bislang fehlende fachliche Expertise in der Stabsstelle muss aufgebaut werden, um die damit verbundenen Aufgaben bewältigen zu können.

Angesichts der Entwicklungen um Berlin als wachsende und zunehmend internationale Stadt, den Europäischen Bildungsraum 2025, dem avisierten neuen Erasmus-Programm mit erheblichem Mittelaufwuchs ist es Ziel, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen alle Berliner Bildungsangebote mit internationalem und EU-Bezug zu systematisieren und unter einer Dachmarke zusammenzufassen und prominente Sichtbarkeit, unter Einbeziehung der beruflichen Bildung und dem Bereich frühkindliche Bildung und dem Jugendbereich, zu verleihen.

Es ist momentan davon auszugehen, dass die Vorgaben aus der EU voraussichtlich noch steigen werden (z.B. Europäisches Semester).

Hinzu kommen Aufgaben in bislang wenig systematisch bedienten Themen wie Besuchergruppendienst, fremdsprachiges PR-Material etc.

3. Gibt es für diese Schulen zusätzlich auch noch eine Schulaufsicht und wenn ja, wie ist die Arbeits- und Zuständigkeitsverteilung zwischen Senatsverwaltung, Schulaufsicht

und der jeweiligen Schulleitung?

Zu 3.

Eine weitere Schulaufsicht ist nicht vorgesehen. Die Arbeits- und Zuständigkeitsverteilung regelt das Schulgesetz des Landes Berlin.

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Berichtsauftrag BildJugFam Synopse lfd. Nr. 67

Schülerzahlen an den zentral verwalteten, allgemeinbildenden und sportbetonten Schulen in den letzten fünf Jahren

Anlage 1, Übersicht

BSN	NAME	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	Progn. Aug. 19¹
01Y04	Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach	143	142	146	139	140	143	136
01Y07	Französisches Gymnasium	805	795	770	765	867	795	863
03A04	Abendgymnasium Prenzlauer Berg	261	234	183	186	154	117	154
03B08	Staatliche Ballettschule Berlin und Schule für Artistik	282	282	288	278	266	293	293
04A08	Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule	449	425	451	454	465	473	479
04K04	Nelson-Mandela-Schule	1205	1281	1295	1302	1328	1252	1303
04K10	Wangari-Maathai-Internationale-Schule					22	52	124
06K01	John-F.-Kennedy-Schule	1569	1550	1579	1599	1550	1526	1515
09A07	Flatow-Oberschule	291	285	298	282	259	225	246
11A07	Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum)	1098	1073	1020	1024	1047	1033	1033
12Y06	Schulfarm Insel Scharfenberg	445	450	489	499	485	463	480
Gesamtergebnis		6548	6517	6519	6528	6583	6372	6626

¹ Die Angaben der Schulen für das Schuljahr 2019/2020 lassen im Ergebnis derzeit prognostische Zahlen zu. Die tatsächlichen Schülerzahlen lassen sich erst am Ende der Auswertung der Klassenstatistik 2019/2020 zum Beginn des neuen Schuljahres frühestens Ende August 2019 darstellen.